



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.:

923/2019

Az.

621.41:Am Stampfbach

Bebauungsplan "Am Stampfbach" mit örtlichen Bauvorschriften

a) Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i.V. m. §§ 13a Abs. 2, 13 Abs. 2 BauGB und § 13 b BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 15.04.2019
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	29.04.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt

- a) die in der Gemeinderatsitzung vorgebrachten Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den im Rahmen der Offenlage (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen,
- b) den Bebauungsplan „Am Stampfbach“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Begründung:

Sachverhalt:

Wegen des Sachverhalts wird auf die Beratungsvorlage zur öffentlichen Sitzung am 14.01.2019 sowie der Beschlusslage verwiesen.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 14.01.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Stampfbach“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Hintergrund der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung von einem Wohngebäude für Eigenbedarf.

Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach §§ 13a BauGB i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt. So konnte von einer Umweltprüfung und Umweltbericht abgesehen werden (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 u. Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Mit Beschluss vom 14.01.2019 hat der Gemeinderat den vom Planungsbüro Fischer, Freiburg ausgearbeiteten Planentwurf gebilligt und das Offenlageverfahren nach §§ 3 Abs. 2 BauGB, 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3, 13b BauGB eingeleitet.

Die Offenlage fand in der Zeit vom *25.02.2019 bis 26.03.2019* statt. Von Seiten der Bürgerschaft (Öffentlichkeit) ist keine Stellungnahme eingegangen. Von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange liegen die Anregungen und Stellungnahmen vor, die jedoch nicht zu einer inhaltlichen Änderung des Bebauungsplanentwurfes führen. In diesem Zusammenhang wird auch auf den der Beratungsvorlage beigefügten Abwägungsvorschlag der Verwaltung verwiesen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat wägt die öffentlichen Belange unter bzw. gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Offenlage sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen.

Der auf der Grundlage der vorliegenden Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange redaktionel ergänzte Planentwurf liegt der Beratungsvorlage bei.

b) Satzungsbeschluss

Die Verwaltung empfiehlt weiter auf der Basis der in der heutigen Sitzung vorgeneommenen Abwägung den Bebauungsplan „Am Stampfbach“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Anlagen

Abwägungstabelle - Am Stampfbach
Bebauungsvorschriften - Am Stampfbach
Begründung - Am Stampfbach
Querschnitt - Am Stampfbach
Satzung - Am Stampfbach
Übersichtsplan - Am Stampfbach
Umweltbelange - Am Stampfbach
zeichnerischer Teil - Am Stampfbach